

Es ergibt sich eine ausführliche, längere Aussprache an der sich alle Fraktionen beteiligen. Die Aussprache gliedert sich im wesentlichen in drei Abschnitte: Grundsätzliche Diskussion – auch vor dem Hintergrund der letzten HA-Sitzung, Vortrag des Konzeptes von Gemeindebrandmeister Jürgen Bensberg und Beratung des Antrages der BfE-Fraktion auf gemeinsame Anschaffung von Feuerwehrausstattung.

Zu Beginn führen der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete in kurzen Worten in die Thematik ein.

Bürgermeister Dr. Storch verweist auf ein unabhängig von der Verwaltungsvorlage geführtes Gespräch mit dem Kreisbrandmeister. Dieser habe ihm auf Anfrage bestätigt, dass eine Gemeinde wie Eitorf zwei Löschzüge vorhalten solle. Das hieße entweder pro Löschzug zwei Löschfahrzeuge oder aber ein Löschfahrzeug und ein Hilfsfahrzeug. Dies sei bislang so in Eitorf gewesen jedoch zur Zeit nicht. Tolerierbar sei dieser Zustand allenfalls für eine Übergangszeit.

Erster Beigeordneter Ludwigs geht auf die letzte HA-Sitzung ein. Die Abgabe des Altfahrzeuges habe zu Irritationen geführt. Die Notwendigkeit eines neuen Fahrzeuges werde der Gemeindebrandmeister später in seinen Ausführungen darlegen. Aus den Ausführungen werde sich auch ergeben, dass ohne weiteres die gemeinsame Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen nicht möglich sei. Geärgert habe ihn, dass aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung Informationen – offensichtlich aus Reihen der Ratsmitglieder – an die Presse gegangen seien.

In einer Vielzahl von Wortmeldungen wird nachfolgend bekräftigt, dass sich die Diskussion in der letzten HA-Sitzung im wesentlichen um die Verwertung des Altfahrzeuges gedreht habe, nicht aber um die Notwendigkeit der Neuanschaffung des Fahrzeuges. Kritik wird u.a. auch an Briefen von Feuerwehrangehörigen an die Fraktionen geübt. Die Neuanschaffung von Fahrzeugen habe nie zur Debatte gestanden. Dies solle man nicht in diese Diskussion hineinprojizieren. Es sei das gute Recht des Rates, kritische Dinge zu hinterfragen und nicht einfach abzunicken. In diese Richtung äußern sich Mitglieder aller Fraktionen, so z.B. die Herren Diwo, Rösgen, Bösking, Pfister, Duldhardt und Schmidt.

Auch Herr Jäckel hebt die ehrenamtliche Einsatzbereitschaft der Wehrleute hervor. Es sei unverantwortlich, die Feuerwehr mit alten Fahrzeugen fahren zu lassen. Aus dem Brief von Feuerwehrangehörigen an die Fraktionen könne er keine schwerwiegenden Angriffe erkennen. Im übrigen sei die FDP der Meinung, dass sowohl hinsichtlich der Neuanschaffung als auch des Verfahrens beim Altfahrzeug richtig gehandelt wurde.

Herr Diwo bezieht sich auf die Ausführungen in der Vorlage. Ihn interessiert, wie sich die „Anforderungen an die örtlichen Verhältnissen“ bemessen und in ein Konzept fügen lassen.

Anhand früherer Beispiele, wie z.B. bei der Anschaffung der Drehleiter, macht Herr Rösgen noch einmal deutlich, dass man sich immer auf Seite der Feuerwehr gestellt und alle Möglichkeiten genutzt habe, die erforderliche Ausrüstung zu beschaffen. Die seinerzeitige Dringlichkeitsentscheidung habe er – wie schon in der letzten Sitzung dargelegt – unter schwierigen Umständen getroffen. Die Sache habe er nie in Frage gestellt. Bedenken seien lediglich wegen des Altfahrzeuges gegeben. Er verwahre sich dagegen, er habe etwas gegen die Feuerwehr und appelliert, den an die Fraktionen versandten Brief in Teilen zurückzunehmen.

Herr Duldhardt bekräftigt, dass der Rat Verantwortung für die Gemeinde zu übernehmen hat und Hinterfragen erlaubt sein müsse. Persönlich erklärt er zu Protokoll, dass er die Presse nicht informiert habe.

Herr Langer ist der Meinung, dass man über zurückliegendes zu lange diskutiert habe. Nun solle man sich in Richtung Zukunft orientieren und das Konzept der Wehrleitung entgegennehmen.

Herr Ersfeld bezieht sich auf die Niederschrift der letzten Hauptausschusssitzung. Da die

Niederschrift den Anforderungen des Gesetzes gemäß gefertigt wurde, sei diese objektiv verwertbar. Dem Protokoll sei nichts zu entnehmen, was Anlass zu bedenken gebe.

Herr Liene appelliert, die Feuerwehr nicht zum Opfer politischer Interessenlagen zu machen.

Herr Schmidt erklärt, dass die BfE auf das Feuerwehrsreiben antworten werde. Wenn man für eine viertel Million Euro etwas anschaffen müsse, stehe dem Rat auch zu, Dinge zu hinterfragen.

Herr Pfister verweist auf die wirklich sachliche Diskussion im letzten Hauptausschuss.

Nach mehreren Wortmeldungen trägt Herr Bensberg anschließend das folgende Konzept vor:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen sind nach der Hauptausschusssitzung und die darauf folgenden Presseartikel viel Verwirrung bei der Feuerwehr und bei Bürgern in Eitorf entstanden. Ich bin daher froh, das ich heute die Möglichkeit habe Ihnen hier Rede und Antwort zu stehen. Ich möchte diese Sitzung dazu nutzen Ihnen das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf vorzustellen und auf vorhandene Probleme eingehen, die es im Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung in der Gemeinde Eitorf gibt. Hier möchte ich aber auch erwähnen das ich bereits am 18. März 2002 ein Fahrzeugkonzept für 8 Jahre erstellt habe und dieses über den Dienstweg an den damaligen Bürgermeister gegangen ist.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Eitorf verfügt zur Zeit über ca. 70 aktive Feuerwehrleute, die alle über eine gute Ausbildung verfügen. Von diesen 70 aktiven werden im Jahr ca. 200 Einsätze sowie ca. 50 Brandsicherheitswachen wahrgenommen. Aufgrund der hohen Einsatzzahlen gibt es im Bereich der Führungskräfte ein Bereitschaftsdienst der von werktags 18:00 Uhr – 6:00 Uhr und an den Wochenenden 24 Stunden seinen Dienst versieht. Durch diesen Einsatzführungsdienst, wie er sich bei uns nennt, ist gewährleistet das immer Führungskräfte zur Verfügung stehen. Alle Feuerwehrleute müssen an regelmäßige Fortbildungen und Übungsdienste teilnehmen.

Durch die dringend notwendige Anschaffung der neuen Drehleiter und des Hilfelöschfahrzeuges wurde ein Teil maroder Technik ersetzt. Im Dezember 2004 wurde dann ein weiteres Löschfahrzeug LF 16 durch den TÜV außer Dienst gesetzt.

Dadurch stehen zur Zeit wieder nur 2 Löschfahrzeuge für den Brandschutz der Gemeinde und deren 20 000 Einwohner bereit. Dies ist bei einer Größe der Gemeinde Eitorf und dem Gefahrenpotenzial (Chemischen- / Pyrotechnischenindustrie) in den ansässigen Firmen eindeutig zu wenig.

Die zwei Löschfahrzeuge der Feuerwehr verfügen über 22 C-Schläuche (340 m) sowie 20 B-Schläuche (400 m) . Mit dieser Anzahl der Schläuche ist ein „normaler Zimmerbrand“ abzarbeiten ein größer Gebäudebrand jedoch nicht.

Bei größeren Bränden in Industriebetrieben (z.B. ZF-Sachs) ist die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf daher zur Zeit nicht in der Lage, zeitnah ausreichende Hilfe zu leisten. Gleiches gilt auch für größere Gehöfte in den Außenbereichen der Gemeinde. In vielen Außenorten ist eine relativ schlechte Löschwasserversorgung.

Mit nur zwei Löschfahrzeugen und dadurch fehlenden Pumpen und Schläuche, ist durch die Feuerwehr Eitorf eine Löschwasserversorgung über lange Wegestrecken nicht möglich. Im vergangenen Jahr war ich gezwungen bei mehreren Einsätzen Nachbarwehren zur Unterstützung anzufordern. Hier kann man sich vorstellen wie lange es dauert, bis Kräfte aus Windeck oder Hennef an der Einsatzstelle eintreffen. Aufgrund dieser Situation ist bei größeren Schadenslagen der Brandschutz in der Gemeinde Eitorf zur Zeit nicht sicher gestellt.

Nur durch die schnellstmögliche Anschaffung eines Löschfahrzeuges LF 20/16 kann ein ausreichender Brandschutz für die Gemeinde Eitorf sicher gestellt werden.

Eine weitere Problematik besteht in der Personalsituation der Tagesbereitschaft an Werktagen. Durch den Wegfall von Arbeitsplätzen in Industrie und Handwerksbetrieben, aber auch durch die allgemeine schlechte wirtschaftliche Lage

*-- heute überlegt sich ein ehrenamtlicher Mitarbeiter einer Freiwilligen Feuerwehr zweimal ob er bei einem Alarm seinen Arbeitsplatz verlässt--
ist diese Situation entstanden.*

Aus dieser Sicht wird sich die Personalsituation in den nächsten Jahren mit Sicherheit nicht entspannen.

Bei einer Alarmierung der Feuerwehr stehen zur Zeit am Tag an Werktagen ca. 15 Feuerwehrmänner (SB) zur Verfügung.

Aus Sicht der Feuerwehr ist diese Zahl heute schon zu gering.

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen.

Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden.

--Diese Additionsmöglichkeit trifft aber für Eitorf nicht zu, da wir nur über einen Standort verfügen.--

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Das Ziel der Gemeinde Eitorf muss es daher sein, die Tagesbereitschaft mittelfristig auf 20 Personen sicherzustellen und der Feuerwehr zeitgemäße Technik zur Verfügung zu stellen.

Probleme bestehen auch im Gerätehaus Brückenstrasse.

Aufenthalts- und Unterrichtsräume sowie die Sanitärbereiche sind in Ordnung und entsprechen den heutigen Richtlinien.

Auch der Standort des Feuerwehrhauses durch die zentrale Lage, ist für eine Wehr mit rein ehrenamtlichen Kräften optimal.

Platzprobleme bestehen nur im Bereich der Unterbringung von Fahrzeugen

Ein größeres Stellplatzproblem wird 2008 bei der Ersatzbeschaffung des Rüstwagens entstehen. Das heutige Fahrzeug ist ein 7,49t mit einer Fahrzeuglänge von 5,90 Meter. Durch die Änderung der Fahrzeugnorm für Rüstwagen in 2004, sind Rüstwagen heute Fahrzeuge mit 14t und eine Fahrzeuglänge von ca. 8,00 Meter.

Es besteht dann keine Möglichkeit, ohne eine bauliche Änderung, dieses Fahrzeug im Gerätehaus Brückenstrasse unterzubringen.

Ein weiterer Punkt ist die Prüfung von Gerätschaften der Feuerwehr.

Zur Zeit gibt es in der Feuerwehr ca. 90 unterschiedliche Gerätetypen die einer Prüfung unterliegen, wovon ca. 40% von Sachkundigen der Feuerwehr geprüft werden müssen.

Die restlichen 60% sollten durch Fachbetriebe oder des Kreisfeuerwehrhauses durchgeführt werden.

Diese Tätigkeit ist mit Ehrenamtlichen kaum noch durchzuführen.

Ja meine sehr verehrten Damen und Herren das ist der Sachstand der Feuerwehr Eitorf.

Ich denke es ist sehr wichtig und es ist meine Aufgabe Sie auf die Probleme hinzuweisen. Ich denke das wir gemeinsam diese Probleme lang- und mittelfristig lösen können.“

In weiteren Wortmeldungen wird die Problematik erörtert. So fragt Herr Rösgen, was

die Gemeinde tun könne.

Herr Bensberg macht noch einmal deutlich, dass vor allem tagsüber das Problem der Bereitschaft besteht, da die Feuerwehrangehörigen aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation Probleme hätten, bei Einsätzen ihren Betrieb zu verlassen. Helfen könne vor allem eine Aufstockung des Personalstamms. So könnten tagsüber die beschriebenen Probleme kompensiert werden.

Der Bürgermeister bestätigt, dass hausinterne Gespräche bereits mit dem Ziel erfolgt sind, den Personalstand der Feuerwehr von 70 aktiven Mitgliedern auf 80 zu erhöhen.

Hinsichtlich des Personals ergeben sich weitere Anregungen.

So schlägt Herr Jäckel vor, Zivildienstleistende in den Feuerwehrdienst zu integrieren. Herr Müller schlägt vor, den Eintritt in die Feuerwehr zur Einstellungsbedingung bei der Gemeinde Eitorf zu machen und dies auch in einem Personalentwicklungskonzept niederzuschreiben.

Schon in den letzten Jahren, so führt Herr Nohl aus, habe man solche Dinge berücksichtigt.

Herr Bensberg hält den Einsatz von Zivildienstleistenden für problematisch. Alleine die Ausbildung eines Feuerwehrmannes nehme drei Jahre in Anspruch. Eine von Herrn Jäckel vorgeschlagene dreimonatige Intensiv-Ausbildung wie in speziellen Fachbereichen, sei nicht geeignet. Die Laufbahnverordnung, so Herr Bensberg weiter, sei einzuhalten. Eitorf habe nun mal keine Berufsfeuerwehr.

Bezug nehmend auf die Wortmeldung von Herrn Müller sieht Erster Beigeordneter Ludwigs juristische Zweifel, die Feuerwehrzugehörigkeit zur Einstellungsbedingung zu machen. Aufgrund des Publikumsverkehrs im Hause könne man außerdem nicht einfach davon ausgehen, dass Mitarbeiter hier nicht gebraucht würden. Auch die Gemeinde habe ihre Arbeit zu erledigen.

Anhand verschiedener Einsatzfelder hebt Herr Bösking noch einmal die Arbeit und Unentbehrlichkeit der Feuerwehr hervor. Außerdem fragt er nach der Kilometerleistung des alten LF 16. Fahrzeuge würden eher rosten, wenn sie lange ständen.

Herr Nohl erklärt, dass das Fahrzeug einen Achsschaden hatte und die Versicherung eine Entschädigung in Höhe von etwa 4.000 Euro gezahlt habe. Der Zeitwert des Fahrzeuges habe etwa 12.000 Euro betragen, die Reparatur sich aber aufgrund der Rostschäden an den tragenden Teilen nicht mehr gelohnt.

Herr Bensberg ergänzt, dass die KM-Leistung bei etwa 25.000 Kilometer liege.

Die Herren Pfister und Schmidt bedanken sich bei Herrn Bensberg für dessen Ausführungen. So habe man eine sachliche Diskussions- und Planungsbasis, erklärt Herr Pfister. Außerdem trage dieser Dialog zur Vertrauensbildung bei.

Das Konzept lasse Planungen zu, erklärt Herr Schmidt. Deshalb biete sich gerade besonders an, über den BfE-Antrag hinsichtlich gemeinschaftlicher Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen zu beraten. Nachdem er für die BfE den Antrag noch einmal kurz begründet, wird dieser nun diskutiert.

Zunächst erläutert Herr Nohl das Verfahren über gemeinsame Beschaffungen beim Städte- und Gemeindebund. Dort sei seit 2002 über die Dienstleistungs-GmbH eine Sammelbestellung nach Ausschreibung möglich in Kooperation mit der kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft des Landes Niedersachsen. Voraussetzung ist, dass jede Gemeinde sich mit den entsprechenden Ausstattungswünschen an die Dienstleistungsgesellschaft wendet. Liegen mehrere Wünsche vor, starte das Ausschreibungsverfahren. Dieses laufe jedoch nicht in tabellarischer Form, sondern als sog. Fließverfahren ab. Diese Verfahrensweise wiederum erschwere die Abgabe

von Angeboten. An einem Beispiel lasse sich festmachen, dass hier in der Regel keine wirtschaftlichen Vorteile zu erzielen sind. In 2004 seien vier Fahrzeuge „HLF 2016“ über die Gesellschaft ausgeschrieben worden. Von den genannten vier Fahrzeugen habe eines die Feuerwehr in Königswinter erworben. Die Bestückung sei zwar wesentlich umfangreicher gewesen als beim Eitorfer Fahrzeug, dennoch sei dies in der Relation teurer gewesen. Ergänzend fügt Herr Nohl hinzu, dass Eitorf immer die noch verwertbaren Alt-Teile in neue Fahrzeuge übernimmt, soweit dies möglich ist. Mit Ausnahme des Fahrgestells würden alle Fahrzeuge der Feuerwehr in Handarbeit zusammengebaut. Jede Kommune habe aufgrund der unterschiedlichen Topografie und der örtlichen Gegebenheiten andere Ausstattungswünsche. So erreiche man nie eine wirkliche Baugleichheit („Schraubengleichheit“) und somit auch keinen wirtschaftlichen Vorteil.

Erschwert würde diese Art der Ausschreibung auch noch dadurch, dass man sowohl nach Düsseldorf zur Bemusterung fahren müsse als auch nach Münster zum Landesinstitut. Letztlich seien Gebühren in Höhe von 3 % der Kaufsumme + MwSt. zu zahlen. Im Falle des Eitorfer Fahrzeuges würden dies rund 7.000 Euro bedeuten. Alleine dieser Betrag sei bei einer Ausschreibung nicht rauszuholen.

Herr Pfister gibt auch zu bedenken, dass bei aller Planbarkeit immer Unwägbarkeiten auftreten könnten. So sei es nicht das erste mal vorgekommen, dass der Kauf von Fahrzeugen noch „geschoben“ wurde, weil man das Altfahrzeug doch noch etwas länger hätte nutzen können oder die Finanzlage nicht entsprechend gewesen sei.

Ziel des BfE-Antrages, so erklärt Herr Rösgen, sei doch letztendlich, Einsparungen zu erzielen. Die Verwaltung strebe dies aber ohnehin an und setze dies auch um. Alle Einsparpotentiale seien doch ausgeschöpft.

Herr Duldhardt schlägt vor, nicht nur den Weg über den Städte- und Gemeindebund zu suchen, sondern anderweitig zu sehen, wie gemeinsame Anschaffungen zu realisieren sind.

Herr Müller spricht die Antragsformulierung „auch in anderen Bereichen“ an. Dies sei doch nichts neues. Im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit gebe es schon seit längerer Zeit Kooperationen im Beschaffungswesen. So könne er für den Bereich der Gemeindewerke gemeinsame Beschaffungen und Einsparungen hierdurch bestätigen.

Nach weiteren Wortmeldungen schlägt Bürgermeister Storch vor, die Antragsformulierung um den Passus „nach Möglichkeit“ zu ergänzen.

Herr Diwo hält den BfE-Antrag für verfehlt, da bereits dementsprechend gehandelt würde.

Nachdem Herr Schmidt zunächst auf eine Abstimmung beharrt, fasst der Bürgermeister noch mal die Meinung zusammen und stellt fest, dass antragsgemäß gehandelt wird und der Antrag sich damit erübrigt hat. Auf seine Nachfrage ist Herr Schmidt mit dieser Formulierung einverstanden.

Eine formelle Abstimmung ergibt sich nicht.

Anschließend ergeben sich noch weitere Wortmeldungen zum Feuerwehrkonzept.

Herr Diwo spricht noch einmal den Bedarf nach „örtlichen Verhältnissen“ an. Dieser sei einem stetigen Wandel unterzogen. Er fragt, wer den Bedarf feststellt. Ggf. biete sich eine externe Beratung an.

Herr Bensberg verweist auf die Richtlinien über einen „kritischen Zimmerbrand“. Diese würden auf wissenschaftlichen Untersuchungen beruhen. Die Vorlagen würden von der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren herausgegeben.

Bezug nehmend auf die Wortmeldung von Herr Diwo erklärt Herr Nohl, dass jede Gemeinde nach dem neuen FSHG jede Gemeinde einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen hat. Aus zeitlichen und personellen Gründen sei dies bisher noch nicht

geschehen. Der Plan werde aber – wahrscheinlich im Laufe dieses Jahres - dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die externe Vergabe würde 40.000 – 60.000 Euro kosten.

Es ergeben sich weitere Verständnisfragen, so z.B. zu technischen Details, die vom Wehrleiter beantwortet werden.

U.a. weist Herr Rösger darauf hin, dass Feuerwehren z.T. auf Hubsteiger anstelle Drehleiter umsteigen.

Herr Bensberg erklärt, dass Hubsteiger ein zulässiges Gesamtgewicht von 16 Tonnen hätten. Gemäß Landesbauordnung NRW seien Zufahrten für Feuerwehrfahrzeuge aber auf 14 Tonnen ausgelegt. So wären diese mit Hubsteigern nicht befahrbar. Hinzu kommt die Rüstzeit, die bei derartigen Fahrzeugen doppelt so lang sei als bei Drehleitern. Nach alledem sei die Verwendung von Hubsteigern für Feuerwehren eher ungeeignet.

Beschluss-Nr.
XII/2/12

Der Hauptausschuss nimmt das Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf zur Kenntnis.